

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/245/2022

öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	18.07.2022
Bearbeiter:	Sandra Reichert		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.07.2022	öffentlich

# Bebauungsplan "Bus 3. Änderung" in Haiterbach

### - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.06.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 05.08.2021 bis 06.09.2021 statt.

Von den Bürgern sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Trägern öffentlicher Belange ist im Zuge der Behördenbeteiligung, bei der durchgeführten öffentlichen Auslegung, eine Stellungnahme vom Baurechtsamt Nagold eingegangen.

Zu o. g. Bebauungsplanverfahren hat das Baurechtsamt Nagold folgende Anmerkungen:

- "Im zeichnerischen Teil des B-Plans ist in der Planzeichenerklärung unter "Nr. 1 Nutzungsart" eine falsche gesetzliche Grundlage angegeben. § 5 BauGB regelt den Inhalt des Flächennutzungsplans jedoch nicht den des Bebauungsplans, der unter § 9 BauGB geregelt wird."
- "Aus der Begründung zur Bebauungsplanänderung sollte eindeutig hervorgehen, das u. a. auch ein Waldkindergarten in diesem Gebiet zulässig ist."
- "Nach § 11 Abs. 2 BauNVO sind für sonstige Sondergebiete die Zweckbestimmung und die Art der Nutzung darzustellen und festzusetzen. Es fehlt somit die Darstellung der Nutzung "Flächen für den Gemeinbedarf" im zeichnerischen Teil. Wir empfehlen diese Nutzung in dem für den Waldkindergarten vorgesehenen Baufenster eindeutig zu benennen."

Da durch die eingegangene Stellungnahme die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, mussten nur die textlichen Festsetzungen mit Begründung und der Plan entsprechend angepasst werden. Diese Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Den oben aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.

2. Der Bebauungsplan "Bus 3. Änderung" mit Planfassung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der ergänzten Fassung vom 27.07.2022 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

## <u>Anlagen:</u>

Planauszug
Textliche Festsetzungen und Begründung